

**Kommunale Allianz Main-Wein-Garten e.V.**

**5220 Erstellung Bauhofkooperationskonzept**

Angebot

## 1 Hintergrund

Die Mitgliedsgemeinden der Kommunalen Allianz Main-Wein-Garten e.V. als Zusammenschluss von acht Kommunen aus den Landkreisen Würzburg und Main Spessart (im Folgenden „Auftraggeber“) befassen sich u.a. mit der Fragestellung einer verbesserten Zusammenarbeit der gemeindlichen Bauhöfe. Diese sind für die Erbringung der üblichen Pflicht- und freiwilligen Leistungen auf dem Gebiet der jeweiligen Gemeinde zuständig. Zusammenarbeit und Kooperationen zwischen den Bauhöfen erfolgen derzeit nur fallweise und sind nicht institutionell organisiert.

Die Verantwortlichen der Gemeinden stehen derzeit vor der Frage, ob und in welcher Weise sich eine Kooperation zwischen den bestehenden Bauhöfen positiv auf Wirtschaftlichkeit und Qualität der Leistungserbringung auswirken würde. Sieben der acht Mitgliedsgemeinden (Erlabrunn, Leinach, Margetshöchheim, Retzstadt, Thüngersheim, Markt Zell und Mark Zellingen) haben daher beschlossen, ein Konzept zur Kooperation der Bauhöfe erstellen zu lassen.

Vor diesem Hintergrund wird die \_teamwerk\_AG mit der Erstellung eines Bauhof-Kooperationskonzeptes im Auftrag der Kommunalen Allianz Main-Wein-Garten e.V. beauftragt.

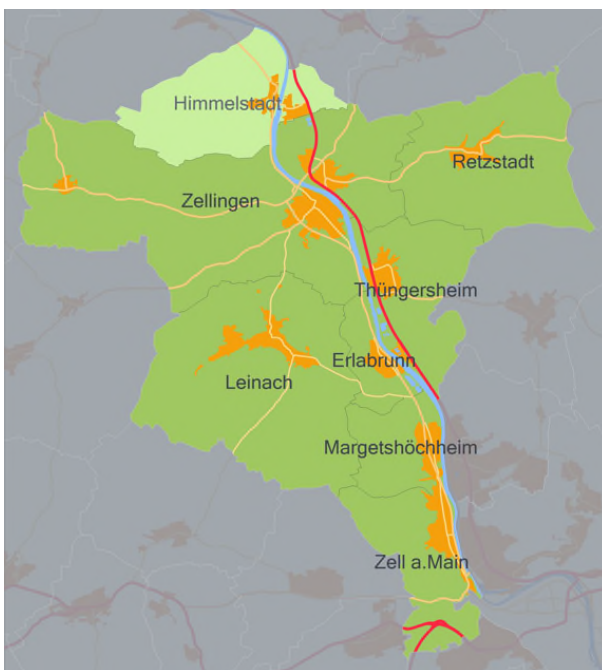


Abbildung 1: Allianzgebiet

## 2 Referenzen der \_teamwerk\_AG

Die \_teamwerk\_AG als mittelständisches Beratungshaus mit Sitz in Mannheim gehört zu den führenden Unternehmen Deutschlands in der Beratung kommunaler Betriebe der öffentlichen Daseinsfürsorge wie z.B. kommunaler Bauhöfe.

Interkommunale Zusammenarbeit ist ein Schlüsselinstrument zur Wahrung der kommunalen Handlungsfähigkeit. In der praktischen Umsetzung sind verschiedenste politische, wirtschaftliche und rechtliche Herausforderungen zu bewältigen.

Auf Basis von mehr als 20 IKZ-Initiativen, die wir erfolgreich begleitet haben, kann die \_teamwerk\_AG aus der inhaltlichen Sicht alle für das anstehende Projekt notwendigen nicht-rechtlichen Teilaufgaben mit eigenem Personal erbringen. Alle rechtlichen Fragestellungen, die in den Bereich der Rechtsberatung fallen, werden von unserem Kooperationspartner, der Kanzlei \_teamiur\_ durchgeführt, die für diese Leistungen ein gesondertes Angebot unterbreitet.

Im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit von Bauhöfen hat die \_teamwerk\_AG in den vergangenen Jahren u.a. nachstehende Projekte durchgeführt. Persönliche Referenzen nennen wir auf Wunsch gerne.

- Gemeinden Urbach und Plüderhausen (Baden-Württemberg)  
Bauhofanalyse - Analyse der Möglichkeiten zur Interkommunalen Zusammenarbeit im Rahmen der Bauhöfe der beiden Gemeinden
- Stadt Neu-Isenburg und Stadt Dreieich (Leuchtturmprojekt Land Hessen)  
Studie zu Chancen und Strategien der interkommunalen Zusammenarbeit zwischen DLB Neu-Isenburg und dem Baubetriebshof der Stadt Dreieich sowie die Zusammenlegung der Baubetriebshöfe und Überführung in eine gemeinsame Anstalt öffentlichen Rechts
- Stadt Karben, Stadt Bad Vilbel (Hessen)  
Studie zu Potentialen einer Interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der Betriebshöfe
- Stadt Lampertheim (Hessen)  
Evaluierung der Technischen Betriebsdienste (darin enthalten Prüfung IKZ)
- Städteservice Raunheim Rüsselsheim AöR (Hessen)  
Prüfung, Konzeption und Umsetzung der Interkommunalen Zusammenarbeit der Baubetriebshöfe der Städte Rüsselsheim und Raunheim
- Stadt Nidderau, Gemeinde Schöneck und Gemeinde Niederdorfelden (Hessen)  
Studie zu Chancen und Strategien einer Interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der Bauhöfe / Betriebshöfe
- Stadt Ginsheim-Gustavsburg und die Gemeinde Bischofsheim (Hessen):  
Prüfung der Interkommunalen Zusammenarbeit zwischen den Bauhöfen

- Stadt Püttlingen, Gemeinde Heusweiler und Gemeinde Riegelsberg (Saarland): Durchführung einer Analyse der Möglichkeiten zur Interkommunalen Zusammenarbeit in ausgewählten Aufgabenbereichen, darunter die Kernverwaltungen und die Bauhöfe
- Gemeinden Quierschied, Friedrichsthal, Sulzbach (Saarland) Prüfung der Interkommunalen Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen der Stadtverwaltung, darunter der Bauhof
- Kreisstadt Merzig, Stadt Dillingen sowie die Gemeinden Mettlach, Perl und Beckingen, (Saarland) Analyse der Möglichkeiten zur Interkommunalen Zusammenarbeit im Rahmen der Kernverwaltungen (darunter Bauhof)
- Basisseminar Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ), 2-tägig in Mannheim. Inhalte: Verständnis und Grundsatzentscheidung zur IKZ und Grundlagen des Projektmanagements – Ein Instrument zur erfolgreichen Umsetzung von IKZ-Projekten.

Die vorstehend aufgeführten Projekte befassten sich mit der interkommunalen Zusammenarbeit von Baubetriebshöfen in sehr ähnlicher Weise wie das hier gegenständliche Projekt. Darüber hinaus ist die interkommunale Zusammenarbeit in den unterschiedlichsten Bereichen der Abfallwirtschaft Haupt- oder Nebengegenstand zahlreicher weiterer Projekte der \_teamwerk\_AG.

Mit den Varianten und Voraussetzungen, Chancen und Risiken, Möglichkeiten und Grenzen der interkommunalen Zusammenarbeit und deren praktischer Umsetzung sind wir daher bestens vertraut.

Zudem haben wir aus zahlreichen Organisationsprojekten in allen Teilen Deutschlands, so auch in Bayern, umfassende Fachkenntnis in den für einen Baubetriebshof typischen Aufgabenstellungen wie Grünflächenpflege, Straßenreinigung, Winterdienst, Werkstattbetrieb, Fuhrpark- und Transportbetrieb, Abfallsammlung, Gebäudeunterhaltung und den begleitenden administrativen Aufgaben. Über eine betriebliche Niederlassung auf Bayerischem Gebiet verfügen wir nicht. Unser Büro in Mannheim ist jedoch nur ca. 2,5 – 3 Stunden Fahrzeit von Thüngersheim entfernt. Zudem verfügen wir über eine gut ausgebaute firmeneigene Infrastruktur zur Durchführung von online-Besprechungen, was die Kommunikation zwischen den Projektbeteiligten deutlich vereinfacht.

### 3 Projektauftrag

Gegenstand der Beauftragung der \_teamwerk\_AG ist die Erstellung eines Bauhofkooperationskonzeptes. Im Zuge der Kooperationsprüfung sind Potenziale herauszuarbeiten und die Machbarkeit möglicher Kooperationen (sprich Interkommunale Zusammenarbeit) im Bereich der sieben teilnehmenden Bauhöfe zu prüfen.

Die \_teamwerk\_AG legt hierzu das nachfolgende Angebot vor, das die Projektkonzeption beinhaltet, über die Herangehensweise und die Projektmethodik informiert sowie das Beraterteam vorstellt. Das Angebot basiert auf den Informationen der uns vorliegenden Aufgabenstellung vom 23.9.2021.

Das Projekt ist modular aufgebaut und beinhaltet insgesamt fünf Phasen gemäß der vorliegenden Aufgabenstellung sowie optional ein begleitendes Projektmanagement (Abb. 1). Die Module werden nachfolgend näher beschrieben und sind auch in unserem preislichen Angebot einzeln ausgewiesen.

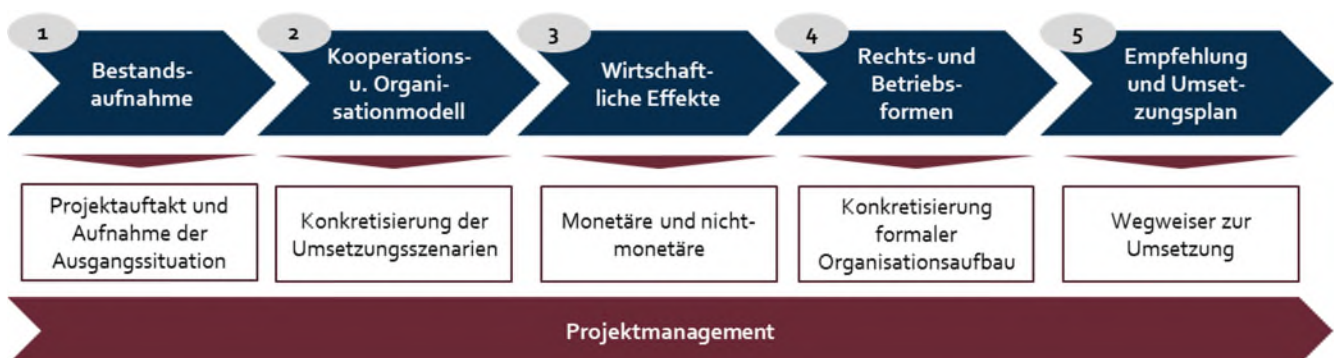


Abbildung 2: Inhaltlicher Projektablauf

Am Ende einer jeden Projektphase ist die Durchführung einer Sitzung des Lenkungskreises vorgesehen. Diese dient der Berichterstattung der Ergebnisse an den Auftraggeber und der Weichstellung für die jeweils nächste Projektphase. Die Phasen 2 und 4 werden wir aus inhaltlichen und praktischen Gründen zusammenfassen.

#### 3.1 Bestandsaufnahme (Phase 1)

Den formellen Projektstart bildet die Projektauftrittveranstaltung / Kick-off-Sitzung mit den am Projekt beteiligten Personen. **Ziel des Projektauftrittes ist die Entwicklung eines**



**einheitlichen Projektverständnisses.** Hierdurch werden die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Projektverlauf geschaffen. Inhalt des Projektauftrages sind:

- Abschließende Definition der Projektziele und Abstimmung der persönlichen Erwartungen der Projektbeteiligten
- Abstimmung der Vorgehensweise
- Abstimmung der Projektorganisation und Projektbeteiligten
- Abstimmung des Projektzeitplans inkl. Meilensteine
- Festlegung der regelmäßigen Projektsitzungen
- Abstimmung der Kommunikationsstrategie
- Klärung von Fragen des Datenschutzes und des Datenaustausches

Die eigentliche Projektarbeit beginnt mit der Erhebung und Aufbereitung einer fundierten Daten- und Informationsgrundlage. **Ziel der Bestandsaufnahme ist es, die heutige Ausgangssituation zu dokumentieren und dadurch eine valide Arbeits- und Entscheidungsgrundlage für die weitere Projektbearbeitung zu erstellen.**



Im Rahmen der Bestandsaufnahme wendet die \_teamwerk\_AG verschiedene Methoden der Informationserhebung an (Fragebögen, Interviews, Dokumentenanalyse, Besichtigung, ...).

Inhalte der Bestandsaufnahme sind:

- Fragebögen zur Erfassung der Strukturdaten pro zu untersuchenden Bauhof mit den voraussichtlichen Inhalten
  - Personalübersicht (u.a. Qualifikationsübersicht, Altersstruktur, Ausscheidetprognose, Eingruppierung) anonymisiert
  - Wahrgenommene Aufgaben und Leistungen durch die Bauhöfe, derzeitige Geschäftsprozesse
  - Schnittstellen zur Verwaltung
  - Fahrzeug- und Maschinenbestand und dessen Auslastung
  - Gebäudeausstattung
  - Erweiterungspotential Gebäude und Grundstück
  - Einsatzorte und -umfänge
  - Bereitschaften
  - Fremdbeauftragungen / Leistungen durch Dritte
  - Eingesetzte EDV

- Kostensituation mit Zuordnung der Leistungen
- Heutige Betriebskosten für die Betriebsstätten
- Anzahl, Art und Ort von Kolonneneinsätze je Jahr
- Beschaffungsumfang
- Interviews mit den Leitern der Organisationseinheiten und ggf. vorgesetzten Stellen:
  - Einschätzung zur Leistungsfähigkeit
  - Fahrzeug- und Maschinenbedarf
  - Unterstützungsnotwendigkeiten
  - Kooperationspotentiale aus Sicht der Verantwortlichen
- Analyse der Rahmenbedingungen bildenden Dokumente:
  - Satzungen
  - Organigramme
  - Dienstvereinbarungen /-anweisungen
- Besichtigung und Beurteilung der Betriebsstätten:
  - Ausstattung, Zustand
  - Erweiterungsmöglichkeiten
  - Augenscheinlicher Investitionsstau
  - Zukunftsfähigkeit der Liegenschaft
  - Verkehrstechnische Lage

Um den in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Prämissen (Prüfung von Kooperationen / Synergien der gemeindlichen Bauhöfe) gerecht zu werden, werden in dieser Phase Daten zu allen sieben Bauhöfen erhoben. Nur so können sinnhafte Kooperationen zwischen den Bauhöfen im weiteren Verlauf des Projekts adäquat beurteilt werden.

Das grundsätzliche Verständnis der Abläufe und Leistungsprozesse ist Voraussetzung für den Vorschlag zur Organisation und Rechtsform einer möglichen Kooperation. Die Leistungsprozesse werden hierbei allerdings nicht im Detail durchleuchtet (wie bspw. bei einer Geschäftsprozessanalyse), da die Reorganisation der Leistungsprozesse nicht im Mittelpunkt einer Kooperation / Interkommunalen Zusammenarbeit steht. Vielmehr beruhen die Synergien einer Kooperation auf Größen- und Organisationseffekten, welche es in dieser Phase zu identifizieren gilt.

Die Bereitstellung der Daten hat durch die zu untersuchenden Organisationseinheiten im übergebenen Fragebogen zu erfolgen. Die Analyse von Primärdokumenten des Auftraggebers (Daten der Kostenrechnung, Belegauswertung, Zeitauswertungen etc.) ist nicht im Angebotspreis enthalten.

**Diese Phase umfasst folgende Leistungen:**

- Projektauftakt, Lenkungskreissitzung
- Vorbereitung der Fragebögen (Excel-Format)
- Versand der Fragebögen und telefonische Unterstützung bei der Bearbeitung
- Vorbereitung der Interviews
- Durchführung der Interviews inkl. Besichtigungen der heutigen Bauhöfe (Vor-Ort, jeweils 1/2 Tag je Bauhof)
- Begehungen und Interviews werden von jeweils zwei Beratern durchgeführt
- Protokollierung der Interview- und Besichtigungsergebnisse je Gemeinde (einschl. Fotografien)
- Auswertung und Dokumentation der Strukturdaten und Rahmenbedingungen schaffende Dokumente (Umfang der Tätigkeiten, Fahrzeuge, Maschinen und Geräte, Gebäudeausstattung, Personalstruktur, Qualifikation, Fremdvergaben, Beurteilung der Betriebsstätte)
- Gutachten für jede der sieben beteiligten Gemeinden mit Aussagen zu Kooperationsmöglichkeiten zwischen den bestehenden Bauhöfen, die sich positiv auf Wirtschaftlichkeit und Qualität der Leistungserbringung auswirken. Das Gutachten wird im Format PowerPoint (DIN A4 quer) einschließlich Tabellen, Grafiken und Fotos sowie einem zusammenfassenden Textteil ausgeführt).
- Aufbereitung aller Daten (Präsentation) und Durchführung einer Lenkungskreissitzung (vor-Ort).

Die vorstehend beschriebene Bestandsaufnahme nimmt im Projekt sowohl zeit- als auch budgetmäßig einen großen Raum ein, der von der Anzahl der zu untersuchenden Betriebe getrieben wird und den wir entsprechend unserer langjährigen Erfahrung für angemessen und unumgänglich halten. Eine belastbare Datenbasis ist für das Gelingen des weiteren Projektes und die Glaubwürdigkeit des Untersuchungsergebnisses aus Sicht der Beteiligten und Betroffenen ein wesentlicher Erfolgsfaktor.

*Wir empfehlen überdies, dass im Anschluss an den Projektauftakt eine gemeinsame Information für die betroffenen Beschäftigten der Bauhöfe und der Gemeindeverwaltungen stattfindet. Idealerweise geschieht dies zeitnah zur Projektauftaktveranstaltung. Im Rahmen der Mitarbeiterinformation wird über das bevorstehende Projekt, die Projektziele sowie die Vorgehensweise informiert und das Projektteam persönlich vorgestellt. Der Termin dient selbstverständlich auch dazu, dass sich die*



*Mitarbeiter/innen aktiv erkundigen können und Fragen aus erster Hand beantwortet werden. Die Mitarbeiterinformation ist nicht Bestandteil des vorliegenden Angebotes.*

### **3.2 Kooperations- und Organisationsmodell (Phase 2)**

*Vorbemerkung: Die Inhalte der nachstehend beschriebenen Projektphase sind teilweise Gegenstand einer rechtlichen Beratung und dürfen daher nicht von der \_teamwerk\_AG angeboten oder durchgeführt werden. Die nachstehenden Erläuterungen sind, soweit es eine Rechtsberatung betrifft, rein informativer Art. Sie erhalten zu dieser Projektphase ein gesondertes Angebot unseres Kooperationspartners Kanzlei \_teamiur\_.*

In dieser Projektphase wird untersucht, welches Organisationsmodell für eine zukünftige Kooperation am zielführendsten ist, um die Vorteile einer interkommunalen Aufgabenwahrnehmung zwischen den beteiligten Gemeinden bestmöglich zu realisieren.

In dieser Phase werden AG verschiedene Organisationsmodelle in Form von Szenarien dargestellt und basierend auf den an eine Interkommunale Zusammenarbeit gestellten Anforderungen miteinander verglichen und beurteilt. Es ist u.a. zu klären, ob es sinnvoll ist, alle derzeit von den einzelnen Bauhöfen wahrgenommenen Aufgaben in interkommunaler Zusammenarbeit zu erledigen, oder einen Teil weiterhin separat, dezentral wahrzunehmen.

Ein weiterer Punkt in der Analyse der möglichen Organisationsmodelle ist die Gestaltung der Beauftragungssituation und Verantwortungszuweisung sowie der Schnittstellen zu den jeweiligen Kernverwaltungen der beteiligten Gemeinden. Neben kaufmännischen und technischen Kriterien wird bei der Aufstellung des Tätigkeitsportfolios auch zu berücksichtigen sein, welche Parameter die Bayerische Gemeindeordnung und das Haushaltsrecht für die Bewertung und Gestaltung der Leistungen zu Grunde legen.

Von besonderer Bedeutung bei der Wahl der Organisationsform ist die Standortfrage. Die Zusammenlegung von Standorten hat technische, organisatorische, logistische und nicht zuletzt personelle Aspekte. Hier sind zu untersuchen:

- Auswirkungen auf Fahrtstrecken und Fahrtzeiten unter bes. Berücksichtigung der Tatsache, dass die möglichen Kooperationspartner links und rechts des Mains liegen
- Optimale Anzahl von Standorten unter Abwägung von Fahrtzeiten, Fixkosten etc.
- Verfügbarkeit von Standorten ausreichender Größe für eine Zusammenlegung

Anzumerken ist es, dass eine Aufgabenerledigung durch einen gemeinsamen Betrieb nicht zwangsläufig die Konzentration auf einen einzigen Standort bedeutet. Auch ein Modell, in dem eine einzige, gemeinsame Bauhoforganisation aus logistischen Gründen mehrere Betriebsstandorte betreibt, ist denkbar und zu berücksichtigen.

Alle angedachten Kooperations- und Organisationsmodelle sollten zudem in der Lage sein, die durchaus unterschiedlichen Anforderungen der einzelnen Mitgliedsgemeinden abbilden zu können. Die grundsätzlichen Entscheidungen über Investitionen in Infrastruktur, anzuwendende Reinigungs- und Pflegeniveaus sowie Umfang und Niveau der angebotenen Dienstleistungen sollte immer der politischen und öffentlichen Meinungsbildung der jeweiligen Gemeinden vorbehalten bleiben. Eine Interkommunale Zusammenarbeit bedeutet auch nicht, dass die Leistungen in allen beteiligten Gemeinden in derselben Weise und Intensität durchgeführt werden müssen.

Die Inhalte der Phase 2 sind z.T. eng verbunden mit denen der Phase 4 (Rechts- und Betriebsform) und lassen sich nur in diesem Zusammenhang diskutieren. Wir sehen daher eine kombinierte Lenkungskreissitzung zu den Ergebnissen der Phasen 2 + 4 vor (siehe auch Angebot zu Phase 4).

### 3.3 Wirtschaftliche Effekte (Phase 3)

In dieser Projektphase werden die wirtschaftlichen Potentiale der verschiedenen Möglichkeiten der Kooperation zwischen den beteiligten Bauhöfen untersucht.

Die sich aus einer Interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der Bauhöfe ergebenden wirtschaftlichen Effekte lassen sich wie folgt einteilen:

- Wirtschaftliche Effekte in der Ressourcennutzung durch gemeinsame Nutzung von Fahrzeugen und Geräten und auch Aushilfe bei Engpässen im personellen Bereich,
- Wirtschaftliche Effekte durch effizientere Betriebsabläufe bei gemeinsamer Erledigung öffentlicher Aufgaben (z.B. Tourenplanung von Winterdienst über Gemeindegrenzen hinweg, keine Leistungssteigerungseffekte),
- Wirtschaftliche Effekte durch Größeneffekte (z.B. Beschaffung),
- Wirtschaftliche Effekte, welche sich aus gemeinsam genutzter oder neu zu errichtender Infrastruktur ergeben.

Die Fragestellung nach wirtschaftlichen Effekten ist vielschichtig. Zum einen kann eine Kooperation präzise berechenbare und prognostizierbare wirtschaftliche Effekte erzeugen. Ein Beispiel ist die Reduzierung von Fixkosten bei Nutzung einer gemeinsamen Kehrmaschine im Vergleich zur dezentralen Vorhaltung mehrerer Maschinen. Ähnliches gilt für die Vorhaltung von Infrastruktur

wie Sozial- und Verwaltungsräumen, Werkstätten etc. Auf der anderen Seite sind auch Effekte zu berücksichtigen, die nicht präzise der Höhe nach beziffert werden können, wie z.B. effizientere Organisation von Kolonnen bei Bearbeitung eines größeren Gebietes. Zudem bringt eine Kooperation weitere Effekte mit sich, die sich positiv auf die Qualität der Leistungserbringung auswirken, jedoch keinen messbaren wirtschaftlichen Effekt erzeugen (z.B. verbesserte Qualität der Grünflächenpflege durch Einsatz spezialisierten Personals).

Den ermittelten Einsparungspotenzialen müssen die Kosten der Einrichtung einer Kooperation entgegengesetzt werden. Hierzu gehört z.B. die Errichtung oder der Ausbau eines gemeinsamen Bauhofes, Schulungsmaßnahmen, Projektkosten etc.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass sich die erwarteten Wirtschaftlichkeitseffekte nicht vom Tag 1 der Kooperation an einstellen werden. Kooperative Organisationsformen für Bauhöfe können erhebliche positive Auswirkungen auf Wirtschaftlichkeit und Qualität der Leistungserbringung haben. Alle Beteiligten müssen sich jedoch darüber bewusst sein, dass diese Synergieeffekte nie automatisch entstehen, sondern von den Betrieben in der täglichen Praxis umgesetzt werden müssen. Die gewählte Kooperationsform muss dieses ermöglichen und die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen.

Die Projektphase schließt mit einer Präsentation vor dem Lenkungskreis.

#### **3.4 Rechts- und Betriebsform (Phase 4)**

*Vorbemerkung: Die Inhalte der nachstehend beschriebenen Projektphase sind mindestens teilweise Gegenstand einer rechtlichen Beratung und dürfen daher nicht von der \_teamwerk\_AG angeboten oder durchgeführt werden. Die nachstehenden Erläuterungen sind die Rechtsberatung betreffend rein informativer Art. Sie erhalten zu dieser Projektphase ein gesondertes Angebot unseres Kooperationspartners Kanzlei \_teamiur\_.*

Phase 4 beinhaltet die Findung der für den vorliegenden Fall geeignetsten Rechtsform. Um die Komplexität der Wahl der besten Rechtsform zu reduzieren und eine Entscheidung systematisch vorzubereiten werden die potenziellen Varianten mittels einer Nutzwertanalyse bewertet. Dies beinhaltet, dass die Vor- und Nachteile aller in Frage kommenden Rechtsformen mit Punktwerten und Gewichtungen versehen und mittels dieser ausgewertet werden. Die Auswahl und Gewichtung der Entscheidungsparameter werden in einer Lenkungskreissitzung erarbeitet. Die aus der Nutzwertanalyse hervorgehende Lösung hinsichtlich der Rechtsform wird bezüglich ihrer Schnittstellen zum Gebührenrecht (wo einschlägig) und zum kommunalen Wirtschaftsrecht geprüft.

Abhängig von der gewählten Rechtsform ist auch die Frage der Übertragung von Anlagevermögen und daraus resultierender steuerlicher Effekte grundsätzlich zu klären. Eine steuerliche Betrachtung der individuellen Verhältnisse der Gemeinden ist nicht vorgesehen und zudem einem Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer vorbehalten.

Die Phase beinhaltet eine Lenkungskreissitzung (1 Tag) in Zusammenhang mit den Ergebnissen der Phase 2 (Organisationsform). In dieser Sitzung werden sowohl die Ergebnisse der Phasen 2 und 4 vorgestellt als auch ein Workshop zur Durchführung einer Nutzwertanalyse mit den Gewichtungen und Bewertungen der Mitglieder des Lenkungskreises durchgeführt.

### **3.5 Empfehlung und Umsetzungsplan (Phase 5)**

Mit Projektabschluss erfolgt die Bündelung der Projektinformationen und Zusammenstellung der Projektergebnisse in Form eines Endberichts. Dieser dient als Entscheidungshilfe für die Gremien und ist Voraussetzung für eine politische Beschlussfassung.

Neben Entwicklung und Vorstellung geeigneter Szenarien beinhaltet der Projektauftrag auch die Benennung und Begründung einer konkreten Handlungsempfehlung. Hierzu werden wir aus der Gesamtheit der erarbeiteten Szenarien das Kooperationsmodell auswählen, das am besten geeignet ist, die vom Projektlenkungskreis formulierten Kooperations-(IKZ)-Ziele zu erfüllen. Der Weg zur Umsetzung der Kooperation wird in einem Umsetzungsplan beschrieben. Dieser zeigt die wesentlichen Umsetzungsschritte, Maßnahmen und Voraussetzungen auf und dient als Wegweiser oder „Roadmap“ in einem späteren Umsetzungsprojekt. Er wird ergänzt durch einen Grob-Zeitplan, der jedoch nur einen ungefähren Anhaltspunkt bieten kann, da insbesondere die für Entscheidungsprozesse zu veranschlagenden Zeiträume nur schwer zu prognostizieren sind.

Die Phase 5 und damit das angebotene Projekt schließt mit der Vorstellung der Empfehlungen und des Umsetzungsplans vor dem Lenkungskreis (1/2 Tag).

Die Erstellung des Endberichts erfolgt in Präsentationsform im Format PowerPoint (DIN A4 quer) einschließlich Tabellen, Grafiken und Fotos sowie einem zusammenfassenden Textteil.

Wir möchten an dieser Stelle darauf hinweisen, dass wir auch für Fragen einer möglichen Umsetzung im Nachgang zum Projekt aber auch im Rahmen der Präsentationstermine mit unserer Expertise zur Verfügung stehen.

*Entsprechend des Vorgehens beim Projektauftritt empfehlen wir auch im Rahmen des Projektabschlusses eine Mitarbeiterinformationsveranstaltung durchzuführen, bei der die betroffenen*

*Beschäftigten über die Ergebnisse der Untersuchung informiert werden und die Möglichkeit haben, Fragen zu stellen.*

**Diese Phase erfasst folgende Leistungen:**



- Anfertigung Endbericht
- Auswahl und Begründung Handlungsempfehlung
- Präsentation Entwurf Endbericht im Projektlenkungskreis (Vor-Ort, ca. ½ Tag)
- Übergabe des Ergebnisberichts in Papierform sowie in elektronischer Form im PDF-Format.

### **3.6 Optionale Phase Projektmanagement**

Wie erwähnt gehen wir davon aus, dass von Seiten des Auftraggebers ein/e Projektleiter/in benannt wird, der / die für alle Aufgaben des Projektmanagements verantwortlich ist. Aufgaben aus diesem Zuständigkeitsbereich, die durch die *\_teamwerk\_AG* wahrgenommen werden, werden wir entsprechend dem zeitlichen Aufwand in dieser Projektphase berechnen.

## 4 Projektorganisation

### 4.1 Projektteam

Von Seiten der \_teamwerk\_AG wird dieses Projekt durch langjährig erfahrene und am Markt anerkannte Fachleute begleitet, die in sehr vielen erfolgreichen Projekten Erfahrungen im Bereich der Interkommunalen Zusammenarbeit gesammelt haben. Die Projektleitung übernimmt Herr Dipl. Wirtsch.-Ing. Cornelius Schürer, Senior-Berater der \_teamwerk\_AG. Herr RA Martin Adams, Prokurist und Eigentümer der Kanzlei \_teamiur\_ sowie Herr Daniele Carta, Ass. Jur., Vorstand der \_teamwerk\_AG werden die stellvertretende Projektleitung übernehmen. Das Projektteam wird durch Frau Julia Gramlich, Beraterin mit viel Projekterfahrung bei Bearbeitung und Durchführung von IKZ-Projekten, komplettiert.

Die Bearbeitung von rechtlichen Fragen, insbesondere im Zusammenhang mit der Fragestellung von Rechts- und Organisationsformen, erfolgt wie beschreiben durch unseren Kooperationspartner, die Kanzlei \_teamiur\_.

## 4.2 Projektleitung

Für dieses Projekt ist eine stringente Projektorganisation aufzusetzen, welche das Beraterteam vor Ort implementieren muss. Hierzu machen wir folgenden Vorschlag:

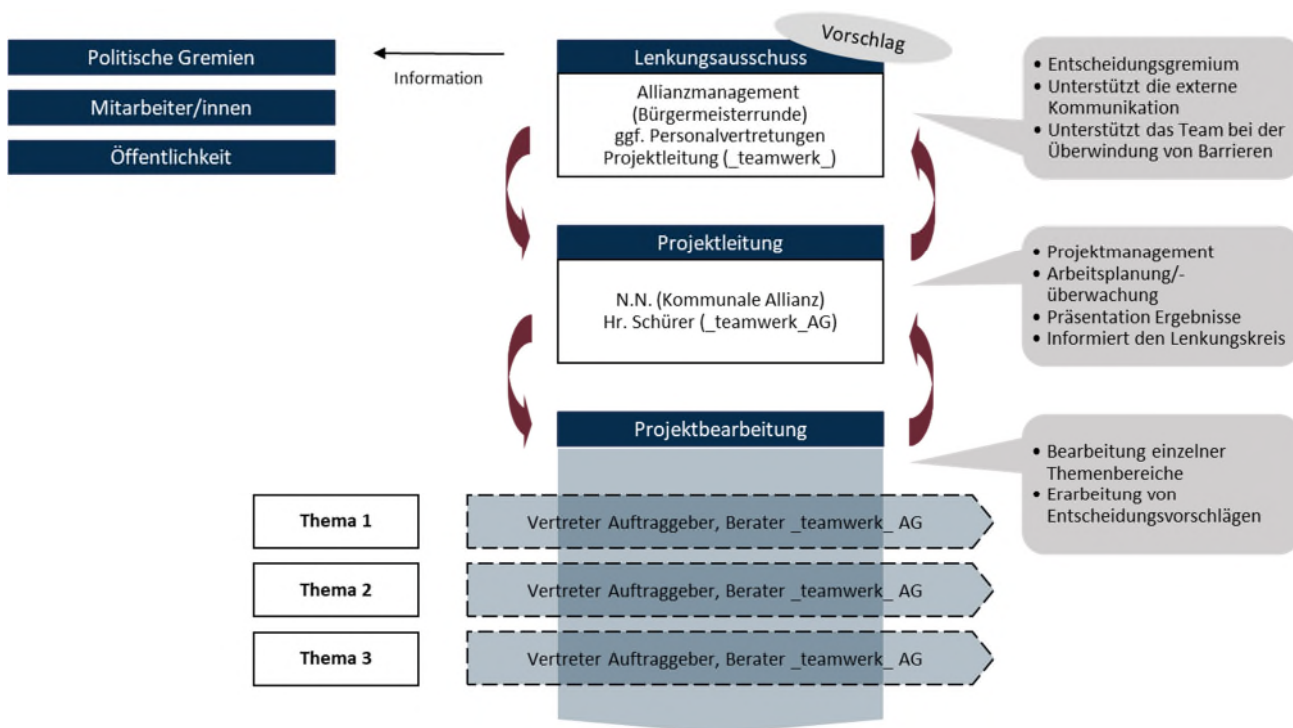


Abbildung 3: Vorschlag Projektorganisation

Federführend im Projekt ist der Lenkungsausschuss, der sich aus Vertretern der teilnehmenden Gemeinden (Bürgermeisterrunde) zusammensetzt. Dieser befindet über die wesentlichen Entscheidungen und Rahmenbedingungen und unterstützt bei der (externen) Kommunikation. Nach der Projektaufstartveranstaltung, bei der inhaltliche Punkte für den Verlauf des Projekts festgelegt werden, wird der Lenkungsausschuss regelmäßig über den Verlauf des Projekts informiert – jedoch nicht mit weiteren Aufgaben der Bearbeitung belastet. Der Auftraggeber sollte erwägen, den Lenkungsausschuss um einen Personalvertreter/in zu ergänzen.

Wir gehen davon aus, dass auf Seiten des Auftraggebers ein/e Projektleiter/in ernannt wird, der/die uns als erster Ansprechpartner zur Verfügung steht und für die Koordination von Terminen und Herbeiführung von Beschlüssen innerhalb der Allianz verantwortlich ist. Des Weiteren sollte je teilnehmender Gemeinde ein Ansprechpartner/in (z.B. Bauhofleiter/in) benannt werden, der für die Beibringung der erforderlichen Eingangsdaten verantwortlich ist.

### 4.3 Projektdatenformat

Sofern das Angebot nichts Gegenteiliges regelt, werden Projektdaten vom AN ausschließlich als statisches pdf-Dokument zur Verfügung gestellt.

### 4.4 Datenaustausch via Cloud

Für einen sicheren Datenaustausch können wir auf einen digitalen Datenaustausch via **Cloud** zurückgreifen, sodass die Datenübertragung über eine verschlüsselte https-Verbindung erfolgt. Den Datentransfer unserer Cloud können wir projektbezogen verändern, wodurch wir hinsichtlich der Datenmenge nahezu keinen Grenzen unterliegen. Zudem haben Sie mit jedem internetfähigen Endgerät zu jeder Zeit Zugriff auf die Projektdaten. Dabei verwenden wir die DS-GVO konformen Cloud-Systeme der TAROX AG, einem zertifizierten deutschen Anbieter mit ausschließlicher Datenspeicherung in Deutschland unter Nutzung eines der größten und sichersten Rechenzentren Deutschlands.



Neben der Cloud bieten wir unseren Kunden seit geraumer Zeit die Möglichkeit Projekttermine auch per **Videokonferenz** durchzuführen, ohne dass hierfür zusätzliche Software installiert werden muss.

## 5 Zeitplan

Den konkreten Zeitplan unter Berücksichtigung sämtlicher projektgegebener Vorgaben stimmen wir mit Ihnen nach Auftragserteilung ab. In der Abstimmung werden die diversen Faktoren berücksichtigt, die den Projektverlauf in Ihren Kommunen beeinflussen, zum Beispiel, wie zeitnah die benötigten Daten zur Verfügung gestellt und die Termine der Projektgruppen vereinbart werden können. Zudem müssen evtl. zeitliche Verzögerungen aufgrund von Ferien, Feiertagen sowie festen Gremienterminen berücksichtigt werden.

Unsere grobe Projektzeitplanung sieht bei Beauftragung im Januar 2022 die Abgabe des Endberichts im Dezember 2022 vor. In der nachfolgenden Zeit bis April/Mai 2023 stehen wir für die



Information der politischen Gremien, eventuell stattfindende Mitarbeiterinformationen usw. zur Verfügung (Abb. 3).

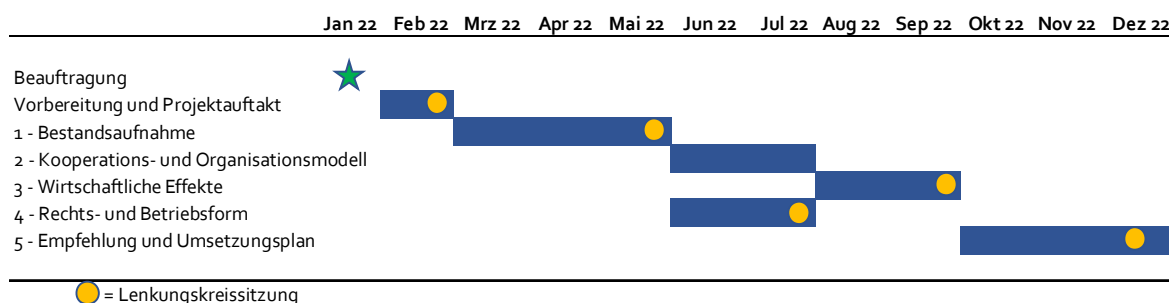


Abbildung 4: Entwurf Projektzeitplan

Wir hoffen, Ihnen hiermit ein interessantes, da bedarfsgerechtes Angebot zu unterbreiten und stehen für Ihre Rückfragen jederzeit sehr gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf eine Einladung an den Ort des Auftraggebers, um dort unsere Vorgehensweise persönlich zu erläutern. Gerne sind wir auch bereit, die Rahmenbedingungen nach weiterer Abstimmung zu sondieren und ggf. das hier im Angebot ausgeführte Leistungsspektrum nochmals anzupassen.

**\_teamwerk\_ AG**

Mannheim, den 25. Oktober 2022

Bernd Klinkhammer  
Vorstand

*C. Schürer*

Cornelius Schürer  
Projektleiter

### Anlagen

- Anlage 1: Preisliches Angebot
- Anlage 2: Allgemeine Auftragsbedingungen

**Anlage 1 – Preisliches Angebot vom 25.10.2021****Kundennummer:** 13507                      **Projekt:** 5220 Bauhofkooperation**Kundenname:** Kommunale Allianz Main-Wein-Garten e.V.

In Ergänzung zu unserem Angebotsschreiben gleichen Datums erhalten Sie das nachfolgende Preisangebot. Bei der Preisbildung gehen wir davon aus, dass das Projekt so wie angeboten beauftragt wird.

<b>Phase</b>	<b>Tätigkeit</b>	<b>Anzahl Std/Stk</b>	<b>Einzelpreis EUR</b>	<b>Gesamtpreis EUR</b>
<b>1</b>	<p><b>Bestandsaufnahme sieben Standorte</b></p> <p>1 Auftakt-Lenkungskreissitzung</p> <p>Erstellung, Versand und Auswertung von Fragebögen zur Aufnahme der betrieblichen Daten (Geschäftsprozesse, Personalstruktur, Fremdvergaben, Kosten nach Aufgabenbereichen)</p> <p>Vor-Ort-Besichtigungen mit Interviews der wesentlichen Personen (7 Standorte, je max. 3 Personen, mind. je 2 zusammenhängende Tage)</p> <p>Auswertung, Aufbereitung und Dokumentation</p> <p>Erstellung eines Gutachtens für jede Gemeinde</p> <p>1 Lenkungskreissitzung zum Abschluss der Projektphase</p> <p>Beim nebst aufgeführten Gesamtpreis handelt es sich um einen Festpreis.</p>	1	31.000,00	31.000,00
<b>2</b>	<p><b>Kooperations- und Organisationsmodell</b></p> <p>Nachstehende Leistungen werden von unserem Kooperationspartner Kanzlei _teamiur_ durchgeführt und abgerechnet. Dieser wird Ihnen ein gesondertes Angebot unterbreiten.</p> <p>Darstellung Organisationsformen</p> <p>Darstellung Kooperationsformen</p> <p>Schnittstellendarstellung Kooperation – Gemeinden</p>			Siehe Angebot Kanzlei _teamiur_

	Standortfrage			
<b>3</b>	<b>Wirtschaftliche Effekte</b> Grob-Prognose der Auswirkungen der Kooperation Kostenvergleich IST-Plan Operative und Overhead-Kosten 1 Lenkungskreissitzung Beim nebst aufgeführten Gesamtpreis handelt es sich um einen Festpreis.	1	8.400,00	8.400,00
<b>4</b>	<b>Rechts- und Betriebsformen</b> Nachstehende Leistungen werden von unserem Kooperationspartner Kanzlei _teamiur_ durchgeführt und abgerechnet. Dieser wird Ihnen ein gesondertes Angebot unterbreiten. Darstellung unterschiedlicher Rechtsformen Steuerliche, organisatorische, politische Effekte Nutzwertanalyse Rechtsformen 1 Lenkungskreissitzung gemeinsam mit Phase 02 incl. Workshop Nutzwertanalyse (1 Tag) Beim nebst aufgeführten Gesamtpreis handelt es sich um einen Festpreis.			Siehe Angebot Kanzlei _teamiur_
<b>5</b>	<b>Empfehlungen und Umsetzungsplan</b> Entscheidungshilfen und Empfehlungen Umsetzungsplan / Maßnahmenplan Zeitplan / Roadmap Beim nebst aufgeführten Gesamtpreis handelt es sich um einen Festpreis.	1	6.400,00	6.400,00

<b>6</b>	<b>Optional: Projektmanagement/ Projektsteuerung</b> Der Leistungsumfang ist im Detail abzustimmen. Er kann u.a. die folgenden Leistungen umfassen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abstimmungen zwischen/mit den Mitgliedern</li> <li>• Terminplanung-/vereinbarungen</li> <li>• Fristenüberwachung</li> <li>• Initiierung von Klärungsgesprächen</li> <li>• Fortschreibung der Projektstruktur/ Projektzeitplan im Prozessverlauf</li> <li>• Protokollierung gemeinsamer Präsenztermine/Videokonferenzen</li> <li>• Dokumentationen Projektverlauf</li> </ul> <p>Diese Leistungen werden nach Zeit und Aufwand abgerechnet, da der Umfang heute nicht hinreichend seriös kalkuliert werden kann.</p>	0	135,00 € / Std.	0,00
<b>Z</b>	<b>Zusatzaufwand</b> Leistungen, die nicht Gegenstand der vorbenannten Phasen sind, erbringen wir für Sie im Bedarfsfall gerne als Zusatzaufwand.  Die Abrechnung erfolgt nach Zeit & Aufwand.	0	180,00	0,00
	Gesamtbetrag (netto) Zzgl. 19 % USt.  <b>Gesamtbetrag (brutto)</b>			45.800,00 8.702,00,00  <b>54.502,00</b>

Stk = Stück, Std = Stunde



Mit dem Projekt in Verbindung stehende juristische Nebenleistungen, soweit sie nicht durch das Rechtsdienstleistungsgesetz den Rechtsanwälten vorbehalten werden, sind beinhaltet. Infolge unserer interprofessionellen Aufstellung können wir Sie beim Bedarf von Rechtsberatungsleistungen an unseren Kooperationspartner **\_teamiur\_** RECHTSANWÄLTE vermitteln.

Des Weiteren sind keine steuerlichen Beratungsleistungen enthalten. Steuerrechtliche Fragestellungen sollten daher im Zweifel mit dem eigenen steuerlichen Berater abgeklärt werden.

**Zahlungsweise:**

Sofern die Abrechnung nach **Zeit & Aufwand** vorgesehen ist, erfolgt eine Abrechnung des Projekthonorars jeweils am Ende eines Monats auf Basis eines transparenten Stundennachweises. Als Abrechnungsgrundlage gilt der in der Phase aufgeführte Einzelpreis.

Sofern für eine Phase eine **Budgetgrenze** vorgesehen ist, erfolgt eine Abrechnung des Projekthonorars jeweils am Ende eines Monats auf Basis eines transparenten Stundennachweises. Als Abrechnungsgrundlage gilt der in der Phase aufgeführte Einzelpreis. Droht der kalkulierte Zeitaufwand (Anzahl) zu überschreiten, wird der AG zeitnah darüber informiert.

Sofern für eine Phase ein **Festpreis** vorgesehen ist, erfolgt eine Abrechnung des Projekthonorars zu 30 % bei Projektstart, zu 40 % bei Beginn und zu 30 % bei Abschluss der jeweiligen Phase.

**Angebotsbindung:**

Die Bindungsfrist dieses Angebots endet am 31. Januar 2022.

**Reisekosten:**

Reisekosten zu den genannten Begehungs- und Besprechungsterminen sind in den genannten Honorarsätzen enthalten. Hierüber sind alle Kosten der An- und Abreise, Übernachtungskosten, Spesen, etc. abgegolten. Reisezeiten werden nicht in Rechnung gestellt. Weitere Nebenkosten fallen nicht an.

Für alle darüberhinausgehenden Reisetätigkeiten gilt:

Alle Preise zuzüglich Reisekosten. Es wird eine Reisekostenpauschale in Höhe von 280,00 EUR je Vor-Ort-Termin und Kalendertag und je Reiseteilnehmer vereinbart.

Die vorgenannte Reisekostenpauschale bezieht sich auf den regulären Standort des Auftraggebers (Gebiet der Kommunalen Allianz Main-Wein-Garten e.V.). Im Falle von Reisen zu abweichenden Standorten wird eine Kilometerpauschale in Höhe von 1,50 EUR/km je Vor-Ort-Termin und je Reiseteilnehmer vereinbart.

Über die Reisekosten- bzw. Kilometerpauschale sind alle Kosten der An- und Abreise, Übernachtungskosten, Spesen, etc. abgegolten. Reisezeiten werden nicht in Rechnung gestellt. Weitere Nebenkosten fallen nicht an.

## Auftragsbestätigung

(bitte per Fax an 0621 / 299979 – 99 **ODER** per E-Mail an info@teamwerk.ag)

### **\_teamwerk\_AG**

Cornelius Schürer

Willy-Brandt-Platz 6

68161 Mannheim

Hiermit erteilen wir den Auftrag gemäß Angebot vom 25.10.2021 wie folgt:

- 5220 Bauhofkooperation mit den Phasen**
  - Phase 01 (Bestandsaufnahme)
  - Phase 02 (Kooperations- und Organisationsmodell,  
Angebot und Durchführung durch Kanzlei \_teamiur
  - Phase 03 (Wirtschaftliche Effekte)
  - Phase 04 (Rechts- und Betriebsform  
Angebot und Durchführung durch Kanzlei \_teamiur\_)
  - Phase 05 (Empfehlungen, Umsetzungsplan)
  - Phase 06 (Optional: Projektmanagement/-steuerung)
  - Phase Z (Zusatzaufwand)

Thüngersheim, den

Unterschrift

Stempel

## Anlage 2 – Allgemeine Auftragsbedingungen

### 1 Geltungsbereich und Gerichtsstand

- a) Diese allgemeinen Auftragsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen der \_teamwerk\_ AG (nachfolgend kurz als „\_teamwerk\_“ bezeichnet) und deren Auftraggebern, soweit nicht im Einzelfall etwas anderes schriftlich vereinbart ist.
- b) Die Tätigkeit von \_teamwerk\_ besteht – sofern nicht im Einzelfall etwas anderes ausdrücklich vereinbart wird – in der Beratung des Auftraggebers als Dienstleistung.
- c) Ein konkreter Erfolg wird weder geschuldet noch garantiert. Dies gilt auch dann, wenn \_teamwerk\_ die Umsetzung abgestimmter Planungen oder Maßnahmen durch den Auftraggeber begleitet.
- d) Sofern gesetzlich zulässig, wird für alle Streitigkeiten aus dem zu Grunde liegenden Vertragsverhältnis als ausschließlicher Gerichtsstand Mannheim vereinbart.

### 2 Informationsaustausch, Schweigepflicht und Datenschutz

- a) Mündliche Auskünfte der Mitarbeiter von \_teamwerk\_ sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Hat \_teamwerk\_ die Ergebnisse ihrer Tätigkeit schriftlich vorzulegen, so ist nur diese Ausarbeitung maßgeblich. Das Schriftformerfordernis ist regelmäßig auch durch den Austausch von Email-Nachrichten gewahrt. Arbeitsergebnisse darf \_teamwerk\_ nur mit schriftlicher Einwilligung des Auftraggebers Dritten weiterreichen.
- b) \_teamwerk\_ ist zum Stillschweigen über alle Tatsachen, die ihr im Zusammenhang mit Tätigkeiten für den Auftraggeber bekannt werden, verpflichtet. Eine Entbindung von der Schweigepflicht durch den Auftraggeber kann nur schriftlich erfolgen.
- c) \_teamwerk\_ ist befugt, ihr vom Auftraggeber für die Auftragsdurchführung anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung zu verarbeiten.

### 3 Arbeitsergebnisse und Referenzen

- a) Arbeitsergebnisse von \_teamwerk\_ darf der Auftraggeber nur für eigene Zwecke verwenden. Die Weitergabe von Arbeitsergebnissen von \_teamwerk\_ bedarf der schriftlichen Einwilligung, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt etwas anderes ergibt.
- b) \_teamwerk\_ ist berechtigt, nach Auftragsdurchführung den Auftraggeber zu Werbezwecken und bei Bewerbungen in sachlicher Form als Referenz anzugeben.

#### 4 Vergütung

- a) Für die Vergütung und die auftragsbedingten Nebenkosten gelten die Bestimmungen des Angebotes.
- b) Die darin genannten Preise verstehen sich jeweils zzgl. der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung maßgeblichen Mehrwertsteuer.

#### 5 Haftung

- a) Eine Haftung von \_teamwerk\_ auf Schadensersatz – gleich aus welchem Rechtsgrund – tritt nur ein
  - bei schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder
  - wenn der Schaden auf einer schuldhaften Verletzung einer sog. Kardinalspflicht beruht, also einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf, oder
  - wenn der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von \_teamwerk\_ zurückzuführen ist.
- b) Bei Verletzung einer Kardinalpflicht (Abs. a) ist die Haftung – soweit der Schaden lediglich auf leichter Fahrlässigkeit beruht – beschränkt auf solche Schäden, mit deren Entstehung im Rahmen unserer beauftragten Tätigkeit typischerweise gerechnet werden muss.
- c) Die Haftung von \_teamwerk\_ für Schäden, die von \_teamwerk\_ oder einen seiner Erfüllungsgehilfen, Subunternehmer oder gesetzlichen Vertreter vorsätzlich verursacht werden, ist der Höhe nach unbegrenzt. Für schuldhaft verursachte Personenschäden ist der Schadensersatz summenmäßig begrenzt auf max. 5.000.000 EUR pro Schadensfall, höchstens 10.000.000 EUR pro Kalenderjahr, sowie für schuldhaft verursachte Sachschäden auf max. 5.000.000 EUR pro Schadensfall, höchstens 10.000.000 EUR pro Kalenderjahr, und für Vermögensschäden auf max. 2.000.000 EUR pro Schadensfall, höchstens 4.000.000 EUR pro Kalenderjahr.
- d) Alle Ansprüche des Auftraggebers (z.B. Nichterfüllung, Unmöglichkeit, Verzug, Verschulden bei Vertragsschluss oder Nebenpflichtverletzung) unterliegen der Verjährung. Die Verjährungsfrist beträgt sechs Monate ab Entstehung des Anspruchs und Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Anspruch begründenden Umständen; sie beträgt ein Jahr ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis von der Entstehung des Anspruches an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.



- e) Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche wegen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit und/oder Schadensersatzansprüche aufgrund von grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachten Schäden durch **\_teamwerk\_**. Insoweit gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen

## **6 Rechnungsstellung**

**\_teamwerk\_** ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, vierzehntäglich abzurechnen, sofern nichts anderes vereinbart ist. Das Honorar ist fällig nach Rechnungsstellung. Die Zahlung erfolgt binnen 15 Tagen nach Rechnungsstellung. Nach dieser Frist tritt Verzug ohne weitere Zahlungsaufforderung ein.

## **7 Schlussbestimmungen**

- a) Mündliche Nebenabreden zu dieser Vereinbarung sind nicht getroffen. Zusätze bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den etwaigen Verzicht auf die Schriftform.
- b) Sofern eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein sollte, betrifft dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall, unwirksame Bestimmungen durch ihrem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommende wirksame Regelungen zu ersetzen.